

Die Theoretische Radfahrprüfung nicht bestanden - Ist die praktische Prüfung nun überflüssig, da durchgefallen?

Beitrag von „Flupp“ vom 16. Mai 2023 22:57

Zitat von Palim

Da war es besser, mit dem Roller teilzunehmen und die Regeln einzuüben.

Mir ist nicht ganz klar, wie eine Teilnahme - wenn es um die Regeln geht - mit dem Roller möglich ist, da für einen Roller als Spielgerät andere Regeln gelten als für ein Fahrrad (§24 StVO).

Das Fazit müsste dann nämlich sein, dass das Kind nach bestandener Prüfung gesagt bekommt, dass es mit dem Prüfungsgefährt natürlich nicht so fahren darf, wie es ihm in der Prüfung als korrekt bescheinigt wurde.

(Unabhängig davon, ob diese Regel nun sinnvoll ist oder nicht.)

Ich finde es aber gut, dass Ihr einen Weg gefunden habt, das Kind teilhaben zu lassen.